# GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DEN NEUBAU DER STRAFANSTALT ZUG

#### BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 13. JUNI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug an der Sitzung vom 13. Juni 2006 anhand der Vorlage Nr. 581.10/754.9/1210.3 - 12076 zum zweiten Mal beraten. Die erste Beratung hatte am 9. Januar 2006 aufgrund der Vorlage Nr. 581.8/754.7/1210.2 - 11885 stattgefunden, welche vom Regierungsrat jedoch zurückgezogen worden ist. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin standen uns für zusätzliche Auskünfte Baudirektor Hans-Beat Uttinger sowie Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

- 1. Übersicht über die zu beratenden Vorlagen
- 2. Ausgangslage
- 3. Beratung
- 4. Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission
- 5. Antrag

# 1. Übersicht über die zu beratenden Vorlagen

Die regierungsrätliche Vorlage betrifft die Schlussabrechnung zu zwei Kreditbeschlüssen des Kantonsrates sowie die Beantwortung von drei parlamentarischen Vorstössen. Die Stawiko hat ausschliesslich die Schlussabrechnung zu den folgenden Kreditbeschlüssen zu beraten:

- Vorlage Nr. 581.7 9761: Kantonsratsbeschluss vom 17. Dezember 1998 betr.
   Rahmenkredit für die Planung und Realisierung des Neubaus der Strafanstalt Zug;
- Vorlage Nr. 754.6 10285: Kantonsratsbeschluss vom 31. August 2000 betr.
   Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.

Mit diesen zwei Beschlüssen hat der Kantonsrat hat einen Rahmenkredit von 9.75 Mio. Franken (GS 26, 309) und Zusatzkredit von 2.778 Mio. Franken (GS 26, 745), insgesamt 12,528 Mio. Franken bewilligt. Korrekterweise kann dazu die aufgelaufene Teuerung dazugerechnet werden, weshalb der bewilligte Kredit **effektiv 13.435 Mio. Franken** beträgt.

Zur besseren Übersicht werden nachfolgend noch die drei parlamentarischen Vorstösse aufgeführt, welche der Regierungsrat mit seiner Vorlage gleichzeitig beantwortet, wozu die Stawiko jedoch nicht Stellung nimmt:

- Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt Zug vom 11. Februar 2004 (Vorlage Nr. 1210.1 - 11399);
- Postulat der SP-Fraktion betreffend Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt vom 26. Januar 2006 (Vorlage Nr. 1403.1 - 11937);
- Interpellation der CVP-Fraktion betreffend die Vorgänge im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung der Strafanstalt vom 6. März 2006 (Vorlage Nr. 1416.1 - 11973).

# 2. Ausgangslage

Die Chronologie dieses mehrjährigen Geschäftes kann dem Bericht des Regierungsrates entnommen werden. Die Stawiko hat an der Sitzung vom 9. Januar 2006 die Schlussabrechnung aufgrund der Vorlage Nr. 581.8/754.7/1210.2 - 11885 zum ersten Mal beraten und im Bericht Nr. 581.9/754.8 - 11894 festgehalten, dass die Generalunternehmung (GU) noch weitere Mehrforderungen im Umfang von 2.4 Mio. Franken geltend gemacht habe, welche vom Regierungsrat nicht anerkannt worden sind. Die Stawiko war sich bewusst, dass es sich um eine aussergewöhnliche und teilweise auch unbefriedigende Situation handelte, dass sie jedoch keine rechtliche Würdigung abzugeben, sondern ausschliesslich die Schlussabrechnung zu beurteilen habe. Diese war gemäss den vorliegenden Dokumenten und der Bestätigung

durch die Finanzkontrolle ordnungsgemäss erstellt worden. Die Stawiko hatte dem Kantonsrat deshalb mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Kurz vor der Kantonsratssitzung vom 26. Januar 2006 hat die GU sämtlichen Mitgliedern des Kantonsrates ein Schreiben mit ihrer Sicht der Dinge zugesandt. Daraufhin hat der Regierungsrat seine Vorlage zurückgezogen und in Aussicht gestellt, vor den Sommerferien 2006 einen ausführlichen Bericht und Antrag vorzulegen. Dafür hat sie bei den Zuger Rechtsanwälten Hans-Rudolf Wild und Hans Hagmann je ein Gutachten in Auftrag gegeben, die einen integrierenden Bestandteil der jetzt zu behandelnden Vorlage bilden. Der Stawiko standen zusätzlich die im Bericht Wild erwähnten 22 Beilagen zur Verfügung. Im Weiteren lagen uns, wie bereits bei der ersten Beratung, die Berichte der Finanzkontrolle Nr. 107 - 2005 vom 25. November 2005 sowie Nr. 110 - 2004 vom 12. Januar 2005 vor.

### 3. Beratung

Die Stawiko ist bereits an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2006 auf die Vorlage eingetreten. Die jetzt vorgelegte Schlussabrechnung unterscheidet sich in Bezug auf die abgerechneten Beträge nicht von der seinerzeitigen Vorlage und präsentiert sich wie folgt:

a)	GU-Bauabrechnung (Werkpreis anerkannt)			Fr.	12'088'709.40
	GU-Werkvertragspreis	Fr. 1	1'400'000.00		
	anerkannte Nachträge Nrn. 1 - 27	Fr.	688'709.40		
b)	Bauherrenseitige Leistungen			Fr.	1'275'942.85
c)	Verzugszins GU-Restzahlung (2% für das Jahr 2005)			<u>Fr.</u>	16'974.20
	Schlussabrechnung (inkl. 7,6% MwSt)			Fr.	13'381'626.45
	Objektkredit inklusive Teuerung (inkl. 7,6% MwSt)  Kreditunterschreitung			Fr.	13'435'415.35
				Fr.	- 53'788.90

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass in dieser Schlussabrechnung die Kosten für die beiden Berichte Wild und Hagmann nicht berücksichtigt sind, ebensowenig wie die strittigen Forderungen der GU.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Stawiko ausschliesslich die vorgelegte Schlussabrechnung zu beurteilen hat. Die neuen umfangreichen Informationen haben wir zur Kenntnis genommen, konnten darin jedoch keine Gründe finden, an der materiellen Richtigkeit der vorgelegten Zahlen zu zweifeln. Es ist nicht Aufgabe der Stawiko, eine Beurteilung zu allfälligen Mehrforderungen der GU abzugeben.

## 4. Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission

Nach der zum Teil nicht differenzierenden und auf einzelne Personen zielenden Medienberichterstattung in den letzten Wochen erachtet es die Stawiko als äusserst wichtig, zu diesem Geschäft transparent zu informieren. Dazu gehört auch ein Entscheid des Kantonsrates zur vorliegenden Schlussabrechnung. In seinem Antrag weist der Regierungsrat den Kantonsrat mit zwei Vorbehalten offen auf zwei mögliche Szenarien hin (siehe auch Seite 12 des regierungsrätlichen Berichtes):

- a) sofern die GU gegen den Kanton Zug prozessieren sollte, würde ein allfälliges Gerichtsurteil die Rechtsgrundlage für eine gebundene Ausgabe gemäss Finanzhaushaltgesetz darstellen;
- b) sofern mit der GU ein aussergerichtlicher Vergleich angestrebt werden sollte, müsste beim Kantonsrat ein Zusatzkredit beantragt werden, bevor finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden könnten.

Die beiden vom Regierungsrat veranlassten Gutachten haben die wesentlichen Informationen zur Beurteilung der Situation gebracht. Dem Bericht Wild lässt sich entnehmen, dass bis heute keine Anhaltspunkte für schriftliche, mündliche oder konkludente Bestellungsänderungen vorliegen, welche die Forderungen Nr. 28 bis 67 der GU rechtfertigen würden. Es liegt nun an der GU, die nötigen Beweismittel für aus ihrer Sicht vorliegende Bestellungsänderungen vorzulegen. Aus Sicht der Stawiko sind keine weiteren Abklärungen von Seiten des Kantons Zug mehr notwendig.

Es muss erwähnt werden, dass die GU bei ihrer Offerte das günstigste Angebot (11.4 Mio. Franken) offeriert hatte. Sie lag damit Offerte rund 2.1 Mio. Franken unter den Angeboten von zwei Mitbewerbern (13.5 Mio. Franken) und rund 5 Mio. Franken unter dem teuersten Angebot (16.45 Mio. Franken). Wir gehen davon aus, dass sich die GU damals bewusst war, dass sie innerhalb dieses Kostendaches eine Strafanstalt erstellen sollte - ein Gebäude mit zahlreichen Besonderheiten und Spezialanforderungen an Technik und Bauwerk. Heute macht die GU Nachforderungen von 2.4 Mio. Franken geltend, womit sie mit Totalkosten von nunmehr

13.8 Mio. Franken in den Bereich der Offerten der damaligen Mitbewerber zu liegen kommt!

Dem Bericht Hagman ist zu entnehmen, dass auch verwaltungsinterne Fehler gemacht worden sind. Es wird auf eine ungenügende Kostenkontrolle hingewiesen, auf teilweise Kompetenzüberschreitungen, auf verspätetes Erkennen von Problemen und auf eine ungenügende Information. Der Bericht Hagmann weist aber auch darauf hin, dass Sonderfaktoren eine Rolle gespielt haben könnten. Die Probleme mit dem Strafanstaltneubau traten in einer für den Kanton Zug sehr schwierigen Zeit (Attentat) auf, als unter grossem Zeitdruck und schwierigen organisatorischen Verhältnissen neben diversen anderen Projekten auch dieses Projekt, und kurzfristig auch ein Sicherheitskonzept für die kantonalen Bauten, erstellt werden mussten. Ebenfalls muss bei einer gesamtheitlichen Betrachtung beachtet werden, dass das Hochbauamt in den letzten Jahren eine grosse Anzahl Bauten oder Umbauten erfolgreich erstellt hat und in den Schlussabrechnungen regelmässig Kreditunterschreitungen ausgewiesen werden konnten. Die reisserische Berichterstattung in der Presse weisen wir zurück, kommt sie doch einer Pauschalverurteilung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Amtes, die in der Vergangenheit in Regel gute bis sehr gute Arbeit geleistet haben, gleich. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Schwachstellen in Organisation und Kommunikation erkannt hat und die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung bereits getroffen hat bzw. in Kürze treffen wird.

Die Stawiko weist noch darauf hin, dass vom in Aussicht gestellten Bundesbeitrag (von rund 2.3 Mio. Franken) bisher 1.5 Mio. Franken überwiesen worden sind. Die noch ausstehenden 0.8 Mio. Franken können erst dann beantragt werden, wenn die Schlussabrechnung genehmigt ist. Pro Jahr Verzögerung entgehen dem Kanton Zug die entsprechenden Zinserträge. Auch aus diesem Grund erscheint es der Stawiko-Mehrheit für angebracht, die Schlussabrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

581.11/754.10 - 12077

6

# 5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **beantragen** wir Ihnen mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung,

die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug gemäss Vorlage Nr. 581.10/754.9/1210.3 - 12076 zu genehmigen. Vorbehalten bleiben ein allfälliges Gerichtsurteil über die bestrittenen Forderungen der GU (gebundene Ausgabe) oder ein allfälliger Zusatzkredit im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleiches.

Zug, 13. Juni 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür